

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner
und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS**

Herrn
Landeshaupt Mag. Markus Wallner
und Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 9.10.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Tierschutzland
Nummer 1“ – wie passen fragwürdige Lebendtiertransporte dazu?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Fall der „Schlaktkühe-Probelieferung“ von Vorarlberg nach Graz durch die Ländle Viehvermarktung eGen zur „Anbahnung einer Geschäftsbeziehung“ hat hohe Wellen geschlagen und grundsätzliche Fragen zum Thema Lebend- bzw. Schlachtiertransporte aufgeworfen.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns nachfolgende Anfrage.

Wir richten diese Anfrage an Sie, Herr Landeshauptmann, als Zuständigen für die Mittelbare Bundesverwaltung (Tierschutz- und Tiertransportgesetz) sowie an Sie, Herr Landesrat, als Zuständigen für Landwirtschaft und Tierschutz in Vorarlberg.

Anfrage

1. Gibt es in Vorarlberg ausreichende personelle, fachliche und technische Ressourcen, dass die zuständigen Behörden die mittelbare Bundesverwaltung (Tierschutz- und Tierschutztransportgesetz) ordnungsgemäß erledigen können?
2. Wem obliegt die Kontrolle, wann, wohin und unter welchen Bedingungen Schlachtiertransporte von Vorarlberg aus in andere Bundesländer bzw. ins Ausland stattfinden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen? Welche Anweisungen gibt es hierzu vom Land Vorarlberg und wie wird überprüft, ob die Anweisungen tatsächlich in der gebotenen Weise und Häufigkeit durchgeführt werden?
3. Wie viel Prozent der heimischen Schlachttiere werden in Vorarlberg

geschlachtet? Wir bitten um jährliche Angaben seit 2010, aufgegliedert nach Tierarten.

4. Wo werden die übrigen Vorarlberger Schlachttiere geschlachtet? Bitte um Angabe der Prozentanteile gemessen an den Gesamtschlachtungen je Tierart.
5. Welche Gründe gibt es, nicht in Vorarlberg zu schlachten?
6. Wo befinden sich in Vorarlberg die offiziellen Verladestationen für Tiertransporte? Wer ist dafür verantwortlich? Wer kontrolliert, ob und wie dort die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?
7. Wie hängt die Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit der „Ländle Viehvermarktung eGen“ zusammen? Was ist dies für ein Betrieb, welchen Zweck erfüllt er, wer sind die Mitglieder dieser Genossenschaft?
8. Wie viele Tiere (aufgegliedert nach Tierarten) wurden in den Jahren 2010 bis 2014 jährlich über die Ländle Viehvermarktung eGen. zur Schlachtung gebracht? Wir bitten um absolute sowie um prozentuelle Angaben (in Bezug auf die Gesamtzahl des Vorarlberger Schlachtviehs).
9. Wo wurden diese Tiere geschlachtet? Wir bitten um Angabe aller Schlachthöfe, die in den Jahren 2010 bis heute Schlachtungen für die Ländle Viehvermarktung eGen. durchgeführt haben?
10. Welche Transportunternehmen werden von der Ländle Viehvermarktung für Viehtransporte eingesetzt?
11. Wie beurteilen Sie, Herr LR Schwärzler, als Tierschutzreferent des Landes Vorarlberg und zuständiger Landwirtschaftslandesrat das Vorgehen der Ländle Viehvermarktung in der Causa „Probelieferung nach Graz“?
12. Wie beurteilen Sie als Landwirtschaftslandesrat und Tierschutzreferent die Notwendigkeit und die Situation des Schlachthofs der Stadt Dornbirn?
13. Welche finanzielle Mittel erhielt der Schlachthof Dornbirn in den Jahren 2010 bis 2014 jährlich aus öffentlicher Hand (Land, Stadt)?
14. Wem obliegt grundsätzlich die Kontrolle des Schlachthofs Dornbirn hinsichtlich der Arbeitsabläufe sowie der richtigen Verwendung der finanziellen Mittel?
15. Haftet das Land Vorarlberg in irgendeiner Form für die Abgänge des Schlachthofs der Stadt Dornbirn?
16. Tiertransportgesetz: Wer entscheidet, ob die regulären 4,5 oder die Ausnahmeregelung von 8 bzw. 8,5 Stunden zur Anwendung kommen?
17. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dass es sich um einen solche „Ausnahme-Transport“ handelt, zumal mit der voraussichtlichen Transportzeit, die

in den Transportunterlagen mit 6,15 Stunden angegeben ist, bereits von der Anwendung der Ausnahmeregelung ausgegangen wurde? Auf welche Begründung fußt die Anwendung der Ausnahmeregelung?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 30. Oktober 2015

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner und
Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: „Tierschutzland Nummer 1“ – wie passen fragwürdige Lebedntiertransporte dazu?
Bezug: Ihre Anfrage vom 9. Oktober 2015, Zl. 29.01.127

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner und Frau LAbg. Dr. Scheffknecht,

Ihre an mich gerichtete Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft zum Teil Angelegenheiten des Tierschutz- und Tiertransportgesetzes, welche in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Ich nehme zu Ihren Fragen – hinsichtlich der Fragen 1., 2., 6., 16. und 17. außerparlamentarisch – wie folgt Stellung:

- 1. Gibt es in Vorarlberg ausreichende personelle, fachliche und technische Ressourcen, dass die zuständigen Behörden die mittelbare Bundesverwaltung (Tierschutz- und Tierschutztransportgesetz) ordnungsgemäß erledigen können?***

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung werden das Tierschutz- und Tiertransportgesetz in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen; erste Instanz ist die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Sachverständige in Tierschutz- und Tiertransportangelegenheiten sind die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaften.

Die Veterinärabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Dornbirn sind seit 2009 mit der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung zusammengelegt worden und befinden sich seither am Standort Klostersgasse 20 im Anbau der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Dort versehen neben dem Landesveterinärdirektor fünf Amtstierärzte Dienst, wobei aktuell eine Teilzeitstelle nachbesetzt wird. Für administrative Aufgaben stehen drei Sekretärinnen (2,5 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Weiters befinden sich auf der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ein Amtstierarzt, eine Sekretärinnen und ein Mitarbeiter im Rahmen des Behindertenanstellungsprogrammes (0,6 Vollzeitäquivalent) sowie auf der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ein Amtstierarzt mit einer Sekretärin.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Tiertransportgesetz konzentrieren sich hinsichtlich der Abfertigung von Tiertransporten in erster Linie auf die Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung, da in deren Zuständigkeitsbereich die meisten Viehhandelsbetriebe bzw. Sammelstellen gelegen sind. Da die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tiertransportgesetz nur eine von vielen ist, wird versucht, diese Aufgaben in erster Linie durch eine Amtstierärztin hauptamtlich zu erledigen, drei weitere Amtstierärzte führen vertretungshalber bei Bedarf Verladungen durch.

Zum Aufgabenbereich Tierschutz gehören in erster Linie anlassbezogene Überprüfungen von Tierhaltungen, aber auch Bewilligungen von Tierhaltungen sowie Veranstaltungen und systematische Überprüfungen von Tierhaltungen aufgrund eines Stichprobenplanes. In den Bezirken Bregenz und Dornbirn wird die Tierschutzarbeit hauptamtlich von einem Amtstierarzt, der auch Fachtierarzt für Tierschutz ist, sowie einer Vertreterin durchgeführt. In den Bezirken Feldkirch und Bludenz wird die Bearbeitung von Tierschutzfällen von den dortigen Amtstierärzten wahrgenommen.

In der Veterinärabteilung fehlt aktuell eine Teilzeit-Stelle, welche demnächst ergänzt und besetzt werden soll. Bei voller Besetzung aller Dienstposten können die anstehenden Aufgaben bewerkstelligt werden.

2. Wem obliegt die Kontrolle, wann, wohin und unter welchen Bedingungen Schlachttiertransporte von Vorarlberg aus in andere Bundesländer bzw. ins Ausland stattfinden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen? Welche Anweisungen gibt es hierzu vom Land Vorarlberg und wie wird überprüft, ob die Anweisungen tatsächlich in der gebotenen Weise und Häufigkeit durchgeführt werden?

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung müssen Tiertransporte von den Handelsbetrieben nur dann bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft angemeldet werden, wenn der Zielort des Transportes im EU-Raum (außerhalb Österreichs) liegt (sogenannter Innergemeinschaftlicher Handel) oder in einem Drittland. Wenn Zucht- oder Nutztiere, aber auch Schlachttiere, innerhalb Österreichs transportiert werden, stellt der Händler selbst einen AMA-Viehverkehrsschein aus, auf dem Absender, Empfänger und Transporteur sowie Zahl

und Art der transportierten Tiere sowie deren Kennzeichnung (Ohrmarken) sowie Alter angeführt sind. Der AMA-Viehverkehrsschein gilt innerhalb Österreichs auch als Bescheinigung gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport.

Liegt der Zielort in einem EU-Mitgliedstaat, muss von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Tiergesundheitsbescheinigung (TRACES-Zeugnis) ausgestellt werden. Dieses Zeugnis wird mit einem EU-weit in Gebrauch befindlichen Computer-Programm erstellt. Über TRACES (Trade Control and Expert System) erfährt die zuständige Behörde im Bestimmungsland von dem Transport. Ein Ausdruck des Zeugnisses mit der Unterschrift des amtlichen Tierarztes begleitet physisch den Transport.

Nur in Ausnahmefällen gibt es ein „Inland-TRACES“: Das ist dann der Fall, wenn ein Transport in Österreich beginnt, durch einen EU-Mitgliedstaat führt und in Österreich endet. Das Inland-TRACES für den gegenständlichen Transport von Schlachttieren von Dornbirn nach Graz war das erste Inland-TRACES dieser Art, das von der Veterinärabteilung im Amt der Landesregierung ausgestellt worden ist.

Wenn der Bestimmungsort des Tiertransportes ein inländischer Schlachthof ist, dann ist ausschließlich der Tierarzt für die Kontrolle der Schlachttiere zuständig, der für den Schlachthof zuständig ist.

Wenn der Transport von Schlachttieren von Vorarlberg aus in den EU-Raum (außerhalb Österreichs) führt (z.B. nach Deutschland), dann wird eine Kontrolle der Schlachttiere bei der Abfertigung des Tiertransportes durch den amtlichen Tierarzt durchgeführt und zusätzlich erfolgt eine Kontrolle bei der Entladung am Schlachthof durch den für den Schlachthof zuständigen Tierarzt.

Klargestellt wird, dass im vorliegenden Fall der Käufer der Schlachttiere den Transport nach Graz veranlasst hat und der von ihm beauftragte Transporteur die Vorschriften des Tiertransportgesetzes zu beachten hatte.

Die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für die Schlachttiere ist in speziellen Bundesvorschriften (z.B. Binnenmarktverordnung 2008, Erlässe zur Handhabung von TRACES) geregelt; dem Land Vorarlberg kommt hierbei keine Zuständigkeit zu.

3. Wie viel Prozent der heimischen Schlachttiere werden in Vorarlberg geschlachtet? Wir bitten um jährliche Angaben seit 2010, aufgegliedert nach Tierarten.

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung gab es in den letzten 5 Jahren folgende untersuchte Schlachtungen in Vorarlberg (Quelle: Jahresberichte der Schlachttier- und Fleischuntersuchung):

Anzahl an Schlachtungen	2010	2011	2012	2013	2014
Einhufer	69	57	56	54	49
Rinder	9.727	9.432	8.626	9.227	8.987
Kälber	8.292	7.216	7.181	6.939	6.882

Lämmer	8.800	9.043	9.474	10.565	10.762
Schafe	556	472	522	740	789
Ziegen	425	606	682	828	582
Schweine	29.976	27.942	22.556	21.736	20.543
Wildwiederkäuer*		2		4	18
Puten	649	460	540	476	440
Hühner	31.940	41.530	57.180	44.490	9.290**
Sonstiges Geflügel	117	150	796		4

* aus Fleischproduktionsgattern **infolge Systemumstellung eines Schlachtbetriebes

In diesen Zahlen nicht enthalten sind Hausschlachtungen von Schweinen, Schafen und Ziegen, wenn das Fleisch dieser Tiere ausschließlich für den eigenen Verzehr durch den Tierhalter, seine im Haushalt lebenden Angehörigen und seine Betriebsangehörigen gedacht ist, für welche es keine Untersuchungspflicht gibt.

Aufgrund von Expertenschätzungen werden im mehrjährigen Durchschnitt rund 88 % der Rinder und Kälber (ca. 16.000 Stück) in Vorarlberg geschlachtet.

4. Wo werden die übrigen Vorarlberger Schlachttiere geschlachtet? Bitte um Angabe der Prozentanteile gemessen an den Gesamtschlachtungen je Tierart.

Laut Mitteilung der Abteilungen Veterinärangelegenheiten und Landwirtschaft im Amt der Landesregierung sind Zielorte von Schlachttiertransporten (nach den derzeit vorliegenden Informationen handelt es sich fast ausschließlich um Kälber und Rinder) mit TRACES-Bescheinigungen die Schlachthöfe im Süddeutschen Raum (z.B. Kempten, Leutkirch, Mengen). Soweit dies aus den vorhandenen digitalen Unterlagen ableitbar war, haben die Bezirkshauptmannschaften in den Jahren 2013-2015 folgende TRACES-Bescheinigungen für Transporte von Schlachttieren (Rinder) aus Vorarlberg nach Deutschland ausgestellt (in Klammer: in Bezug auf die Gesamtzahl der von der Veterinärbehörde untersuchten Schlachtungen in Vorarlberg und der in EU-Mitgliedstaaten bzw. Innerösterreich verbrachten Schlachttiere, soweit aus den digital verfügbaren Datengrundlagen ableitbar):

Jahr	TRACES-Bescheinigungen	Anzahl der Schlachttiere (Rinder)
2013	54	302 (1,7%)
2014	214	1.042 (5,7%)

Der größte Teil der Schlachtungen innerhalb Österreichs erfolgt in Salzburg. Über die Tiertransporte innerhalb Österreichs liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine detaillierten Informationen vor, da hierfür keine Veterinärbescheinigungen ausgestellt werden müssen.

Aufgrund von Expertenschätzungen werden im mehrjährigen Durchschnitt rund 12 % der Rinder und Kälber (ca. 2.100 Stück) nicht in Vorarlberg geschlachtet.

5. Welche Gründe gibt es, nicht in Vorarlberg zu schlachten?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg werden hauptsächlich marktwirtschaftliche bzw. preisliche Gründe ins Treffen geführt.

So ist die Besonderheit des Schlachthofs Dornbirn, dass er lediglich Dienstleister ist und selbst kein Fleisch vermarktet. Alle großen Schlachthöfe (z.B. Salzburg, Bayern, Baden-Württemberg) sind Fleischhändler, die die Tiere kaufen und das Fleisch selbst vermarkten. Die Schlachtkosten sind Teil einer Mischkalkulation. Daher ist der viel kleinere Dornbirner Schlachthof gezwungen, alle Kosten auf den Schlachtkunden umzulegen, wodurch die Schlachtung teurer ist. Die Händler, die über Vorarlberg hinaus mit Handelspartnern tätig sind, wählen daher andere Schlachthöfe. Diese sind in der Lage, für verschiedenste Abnehmer entsprechende Mengen und Qualitäten zusammen zu stellen. Zudem wird angemerkt, dass jeweils im Herbst in Vorarlberg, bedingt durch die Alpfung von Vieh, insbesondere ein Überangebot an Schlachtkühen besteht.

6. Wo befinden sich in Vorarlberg die offiziellen Verladestationen für Tiertransporte? Wer ist dafür verantwortlich? Wer kontrolliert, ob und wie dort die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sind derzeit vom Gesundheitsministerium für den Innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern, Equiden, Schafen, Ziegen und Schweinen folgende Vorarlberger Sammelstellen zugelassen (Quelle: www.verbrauchergesundheit.gv.at):

Zugelassene Sammelstellen für den Innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern, Equiden, Schafen, Ziegen und Schweinen (RL 90/426, RL 64/432, RL 91/68)				
Zulassungs- nummer	Name	Adresse	Spezies	Aktivitäten
AT LT80169 EG	Alois Kaufmann	Hof 475 6861 Alberschwende	Rinder, Equiden, Schafe, Schweine	I (CP, SH) VI (PP) Handel; Schlachtung
AT LT80226 EG	Gebhard Walch	Langgasse 24 6830 Rankweil		Handel
AT LT80227 EG	Franz Richard Felder	Schützenstraße 14 6850 Dornbirn	Rinder, Equiden, Schafe, Ziegen, Schweine	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80229 EG	Viehhandel-Export Hermann Pfanner GmbH	Langgasse 50 6923 Lauterach	Rinder, Equiden,	Handel; Schlachtung;

			Schafe, Ziegen, Schweine	Zucht und Nutzung
AT LT80230 EG	Helmut Martin Nußbaumer	Gfäll 122 6941 Langenegg	Rinder, Equiden, Schafe, Ziegen, Schweine	I (CP, SH) IV (CP) Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80231 EG	Fuchs Viehhandels- und Export GmbH	Hof 26 6951 Lingenau	Rinder, Equiden, Schafe, Ziegen, Schweine	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80232 EG	Silvia & Karl Streitler	Fluh 5 6850 Dornbirn	Rinder, Equiden, Schafe, Ziegen, Schweine	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80233 EG	Emma Fuchs	Steiggründ 160 6951 Lingenau	Rinder, Ziegen	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80234 EG	Reinold Fuchs e.U.	Am Konradsgraben 5 6858 Schwarzach	Rinder	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung
AT LT80252 EG	Ländle Vieh Vermarktung eGen	Brückengasse 10, 6850 Dornbirn	Rinder, Equiden, Schafe, Ziegen, Schweine	Handel; Schlachtung; Zucht und Nutzung

Diese Betriebe werden einmal jährlich mittels einer Checkliste überprüft, darüberhinaus erfolgt eine Kontrolle bei der Abfertigung des jeweils angemeldeten Tiertransportes durch den amtlichen Tierarzt.

7. Wie hängt die Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit der „Ländle Viehvermarktung eGen“ zusammen? Was ist dies für ein Betrieb, welchen Zweck erfüllt er, wer sind die Mitglieder dieser Genossenschaft?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung und Landwirtschaftskammer Vorarlberg ist die „Ländle Vieh Vermarktung eGen“ weder eine Tochtergesellschaft noch ein Fachverband der Landwirtschaftskammer Vorarlberg. Die

Genossenschaft wurde 1947 gegründet, hat ihren Sitz in Bregenz und wurde im Firmenbuch beim Landesgericht Feldkirch unter FN 63409z registriert. Ihre Satzungen wurden zuletzt am 4.8.2011 aktualisiert.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch Ein- und Verkauf sowie Vermittlung von Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh.

Der Genossenschaft gehörten laut dem Revisionsbericht 2013 des Raiffeisenlandesverbandes Vorarlberg, welcher im Zweijahresrhythmus erstellt wird, am 31.12.2013 insgesamt 83 Mitglieder an, die zusammen 2.127 Geschäftsanteile zu je 4 Euro gezeichnet haben. Die größten Anteilseigner sind der Vorarlberger Raiffeisenverband, der Vorarlberger Braunviehzuchtverband, die Alpenkäse Bregenzerwald Sennerei eGen. (ehemals ALMA) und die Landwirtschaftskammer Vorarlberg. Darüber hinaus sind verschiedene Landwirte, Viehzuchtvereine und der Verband der österreichischen Viehverwertungsgenossenschaften Genossenschaftsmitglieder.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand (Landwirtschaftskammerpräsident StR Josef Moosbrugger (Vorsitzender), Rupert Nigsch (stellvertretender Vorsitzender) sowie Ulrich Kopf und Andreas Hagspiel), der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Funktionsperiode der Genossenschaftsorgane beträgt vier Jahre.

8. Wie viele Tiere (aufgegliedert nach Tierarten) wurden in den Jahren 2010 bis 2014 jährlich über die Ländle Viehvermarktung eGen. zur Schlachtung gebracht? Wir bitten um absolute sowie um prozentuelle Angaben (in Bezug auf die Gesamtzahl des Vorarlberger Schlachtviehs).

Laut Auskunft der Ländle Vieh Vermarktung eGen wurden im Zeitraum 2010-2014 folgende Schlachttiere vermarktet (in Klammer: in Bezug auf die Gesamtzahl der von der Veterinärbehörde untersuchten Schlachtungen in Vorarlberg und der in EU-Mitgliedstaaten bzw. Innerösterreich verbrachten Schlachttiere, soweit aus den digital verfügbaren Datengrundlagen ableitbar; für die Jahre 2010-2012 waren diese Ableitungen nicht möglich):

Vermarktete Schlachttiere	2010	2011	2012	2013	2014
Schlachtkälber		187	301	421	442
Schlachtrinder	282	456	569	912	738
Schlachtkühe/Export	99	62	124	11	22
Rinder gesamt	381	705	994	1.344 (18.100; 7,4%)	1.202 (18.100; 6,6%)
Alpschweine	720	709	652	676	640

9. Wo wurden diese Tiere geschlachtet? Wir bitten um Angabe aller Schlachthöfe, die in den Jahren 2010 bis heute Schlachtungen für die Ländle Viehvermarktung eGen. durchgeführt haben?

Laut Information der Ländle Vieh Vermarktung eGen wurden die in der Antwort zur Frage 8. angeführten Schlachttiere bis auf die „Schlachtkühe/Export“ ausnahmslos in Vorarlberg und zwar zu 99 % im Schlachthof Dornbirn und zu 1 % in anderen zugelassenen Schlachtstätten in Vorarlberg geschlachtet.

Die „Schlachtkühe/Export“ wurden im Schlachthof Leutkirch/Deutschland geschlachtet.

10. Welche Transportunternehmen werden von der Ländle Viehvermarktung für Viehtransporte eingesetzt?

Laut Mitteilung der Ländle Vieh Vermarktung eGen verfügt diese über zwei Transportfahrzeuge mit Wechselkennzeichen. Darüber hinaus wird als Dienstleister die Firma TransAgrarVieh, Inhaber Martin Elsensohn, Thüringen, eingesetzt. Für Transporte nach Deutschland wird fallweise die Firma Alexander Hagspiel, Leutkirch, beauftragt.

11. Wie beurteilen Sie, Herr LR Schwärzler, als Tierschutzreferent des Landes Vorarlberg und zuständiger Landwirtschaftslandesrat das Vorgehen der Ländle Viehvermarktung in der Causa „Probelieferung nach Graz“?

Es ist ungewöhnlich, dass zur Geschäftsanbahnung für den Verkauf von Schlachtkörpern und Fleisch als Probelieferung Schlachttiere nach Graz transportiert werden.

In wissenschaftlichen Studien wird übereinstimmend festgestellt, dass Blutdruck, Herzfrequenz, Atemfrequenz und Cortisolspiegel – alles Stressindikatoren – während des Tiertransportes höhere Werte aufweisen als im Heimatstall. Sie sinken auch während der gesamten Transportdauer nie auf das Niveau im Stall ab. Daher sollten im Interesse des Tierwohles Beförderungen von Tieren, insbesondere von Schlachttieren, so kurz wie möglich sein. Im Hinblick darauf lehne ich aus Tierschutzgründen den Schlachttiertransport nach Graz ab.

12. Wie beurteilen Sie als Landwirtschaftslandesrat und Tierschutzreferent die Notwendigkeit und die Situation des Schlachthofs der Stadt Dornbirn?

Es ist wichtig, dass in Vorarlberg eine ausreichende Schlachtkapazität für heimisches Vieh vorhanden ist. Der Schlachthof der Stadt Dornbirn nimmt als letzter öffentlicher Schlachthof Österreichs und größter Schlachtbetrieb im Land neben den weiteren 66 Schlachtstätten in Vorarlberg eine besondere Stellung ein.

Laut Information der Stadt Dornbirn arbeiten im Schlachthof derzeit zehn Bedienstete, davon sind sechs teilzeitbeschäftigt. Zwei externe Aushilfen werden bei Bedarf eingesetzt. Sämtliche Schlachtungen werden vom städtischem Personal durchgeführt. Geschlachtet wird am Montag und Dienstag. Die Schlachtkapazität beträgt 55 Schweine, 13 Stück Großvieh, 20 Kälber oder 20 Lämmer pro Stunde. Pro Woche werden rund 200

Schweine, 80 Stück Großvieh, 60 Kälber und 30 Lämmer geschlachtet. Am Schlachthof Dornbirn werden etwa 50 % aller gewerblichen Schlachtungen und laut Auswertung der AMA-Rinderdatenbank rund 46 % der Vorarlberger Kälber- und Rinderschlachtungen durchgeführt.

13. Welche finanzielle Mittel erhielt der Schlachthof Dornbirn in den Jahren 2010 bis 2014 jährlich aus öffentlicher Hand (Land, Stadt)?

Laut Mitteilung der Stadt Dornbirn mussten in den letzten fünf Jahren folgende Beträge zur Abgangsdeckung des Schlachthofes Dornbirn stadtseits aufgewendet werden:

Jahr	Einnahmen (Euro)	Ausgaben (Euro)	Abgänge (Euro)
2010	1.074.721,38	1.151.990,32	-77.268,94
2011	881.188,84	1.126.184,67	-244.995,83
2012	896.474,43	1.100.150,22	-203.675,79
2013	935.501,50	1.108.175,20	-172.673,70
2014	952.892,33	1.148.613,97	-195.721,64

Laut Auskunft der Amtsstelle für Rechnungswesen im Amt der Landesregierung sind in den letzten fünf Jahren keine Beiträge des Landes Vorarlberg mit Bezug zum Schlachthof Dornbirn an die Stadt Dornbirn geflossen.

14. Wem obliegt grundsätzlich die Kontrolle des Schlachthofes Dornbirn hinsichtlich der Arbeitsabläufe sowie der richtigen Verwendung der finanziellen Mittel?

Laut Information der Abteilungen Landwirtschaft und Gebarungskontrolle im Amt der Landesregierung obliegt die Kontrolle des städtischen Schlachthofes Dornbirn, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsabläufe sowie der Verwendung der finanziellen Mittel, der Stadt Dornbirn.

Im Zuge der Vollziehung der §§ 53-56 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) durch die Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung werden Hygienekontrollen nach § 54 LMSVG am Schlachthof Dornbirn durchgeführt.

15. Haftet das Land Vorarlberg in irgendeiner Form für die Abgänge des Schlachthofes der Stadt Dornbirn?

Laut Mitteilung der Abteilung Finanzangelegenheiten im Amt der Landesregierung haftet das Land Vorarlberg nicht für Abgänge des Schlachthofes der Stadt Dornbirn.

16. Tiertransportgesetz: Wer entscheidet, ob die regulären 4,5 oder die Ausnahmeregelung von 8 bzw. 8,5 Stunden zur Anwendung kommen?

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Landwirtschaft im Amt der Landesregierung dürfen nach den geltenden nationalen tiertransportrechtlichen Bestimmungen rein innerösterreichische Schlachttiertransporte höchstens 4,5 Stunden dauern. Diese Höchstbeförderungsdauer kann unter bestimmten Umständen (z.B. aus geographischen, strukturellen oder Vertragsgründen) auf 8 Stunden, wenn Lenkerpausen kraftfahrrechtlich vorgeschrieben sind, auf 8,5 Stunden verlängert werden.

Beim gegenständlichen Tiertransport waren diese nationalen tiertransportrechtlichen Bestimmungen jedoch nicht anzuwenden, da der Tiertransport von Vorarlberg über den angrenzenden EU-Mitgliedstaat Deutschland nach Graz gemäß Rechtsauskunft des Gesundheitsministeriums den Vorschriften der EU-Tiertransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) unterliegt. Aufgrund dieser EU-rechtlichen Vorschrift (Anhang 1, Kapitel V, Z.1.2.) beträgt für Tiertransporte die maximal zulässige Beförderungsdauer grundsätzlich 8 Stunden.

17. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dass es sich um einen solche „Ausnahme-Transport“ handelt, zumal mit der voraussichtlichen Transportzeit, die in den Transportunterlagen mit 6,15 Stunden angegeben ist, bereits von der Anwendung der Ausnahmeregelung ausgegangen wurde? Auf welche Begründung fußt die Anwendung der Ausnahmeregelung?

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ergab sich die veterinärbehördliche Vorgangsweise für den vorliegenden Tiertransport dadurch, dass die Veterinärbehörde vom Gesundheitsministerium darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ein Inland-TRACES analog dem innergemeinschaftlichen Verbringen gemäß der EU-Tiertransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) notwendig ist, weil der Transport von Vorarlberg über Deutschland nach Graz geführt wird. Wie in der Antwort zur Frage 16. dargelegt, besteht demzufolge für Tiertransporte eine maximal zulässige Beförderungsdauer von grundsätzlich 8 Stunden. Die auf dem TRACES-Zeugnis angegebene Zeit von 6,14 Stunden wird von System TRACES automatisch aus den Angaben des Abgangsortes und des Zielortes errechnet. Wie vom Gesundheitsministerium auf Anfrage bestätigt wurde, wird vom System immer die Fahrtzeit eines PKW für diese Route automatisch eingesetzt, weshalb diese Fahrtzeit für einen Tiertransport nicht realitätsnah ist. Angesichts dessen wird im Handbuch „Tiertransporte“ des Gesundheitsministeriums ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zeitangaben vom abfertigenden Amtstierarzt unbedingt anhand eines Routenplaners korrigiert werden müssen. Eine Korrektur ist nur nach oben hin, also in Richtung Verlängerung der vorgeschlagenen Fahrtzeit, möglich. Diese Korrektur wurde im gegenständlichen Fall nicht durchgeführt. Da die Erstellung eines Inland-TRACES-Zeugnisses für die Veterinärbehörde einen einmaligen Vorgang darstellte, wurde die Korrekturnotwendigkeit der Beförderungsdauer nach oben auf die in der EU-Tiertransportverordnung festgelegte Dauer von 8 Stunden leider übersehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat